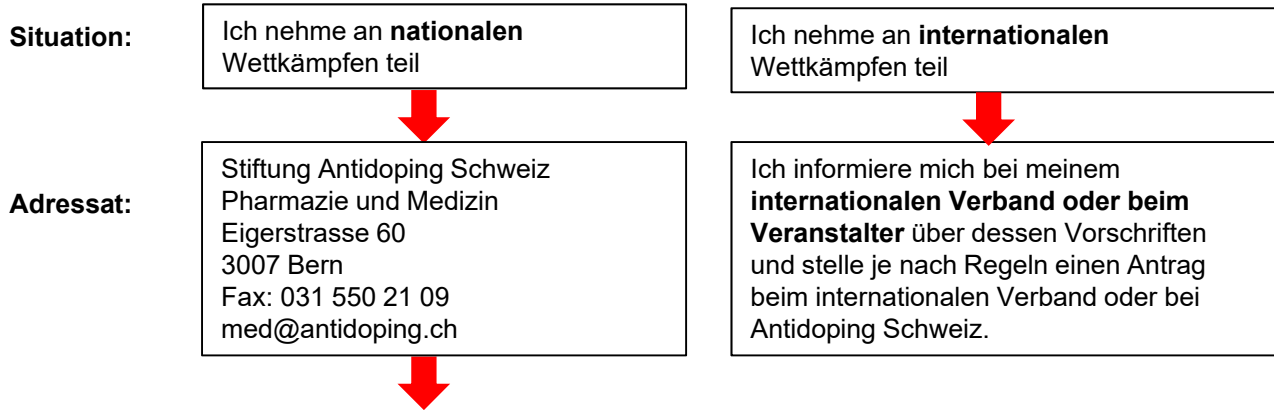
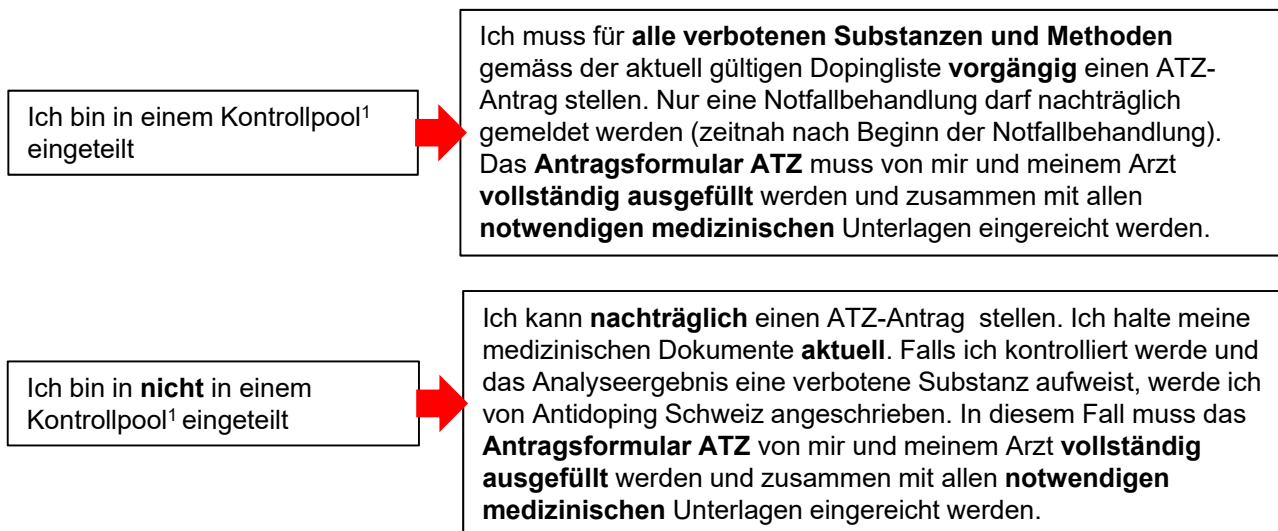


Antrag für eine Ausnahmegewilligung zu therapeutischen Zwecken - Leitfaden

Stelle ich den ATZ-Antrag bei der richtigen Organisation?



Wann reiche ich einen ATZ-Antrag bei Antidoping Schweiz ein?



Habe ich alle notwendigen medizinischen Unterlagen beisammen und sind sie aktuell?

Die Antragskriterien auf der Rückseite helfen mir und meinem Arzt, die nötigen Unterlagen zusammenzustellen. Ich beachte, dass gewisse Unterlagen eine bestimmte Aktualität haben müssen. Ich beachte, dass mein Arzt in einer der aufgeführten Fachrichtungen spezialisiert sein muss.

Was passiert, nachdem ich meinen ATZ-Antrag korrekt eingereicht habe?

Mein Antrag wird innerhalb von 30 Tagen von der ATZ-Kommission von Antidoping Schweiz geprüft. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt. Wird der Antrag bewilligt, bewahre ich die Bewilligung auf. Ich muss sie nicht an Wettkämpfe mitnehmen. Wird meinem Antrag nicht stattgegeben, habe ich das Recht, das abgelehnte Gesuch an die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zur Beurteilung weiter zu leiten. Diese überprüft den Entscheid der ATZ-Kommission.

¹ Weitere Informationen unter <http://www.antidoping.ch/de/kontrollen/kontrollpools>

Antragskriterien: Methylphenidat (Ritalin®, Concerta® und Weitere) und Lisdexamfetamin (Elvanse®)

Damit die ATZ-Kommission eine Bewilligung ausstellen kann, müssen die nachfolgenden Punkte 2, 3 und 4 oder 5 erfüllt sein:

1. Verbotene Substanz:

Methylphenidat und Lisdexamfetamin sind im Wettkampf verboten

2. Indikation:

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)

- Diagnose gemäss DSM IV/V oder ICD 9/10

3. Kriterien für „Spezialärztliche Untersuchung/Bericht“:

- **Bis 18-jährig:** Untersuchung und Bericht durch einen Kinder- und Jugendpsychiater FMH oder einen Kinder- und Jugendmediziner FMH mit Schwerpunkt Neuropädiatrie oder Entwicklungspädiatrie. Letzte Untersuchung und Bericht nicht älter als 3 Jahre
- **Über 18-jährig:**
 - **Bei Erstdiagnose vor 18 Jahren:** Untersuchung und Bericht durch einen Kinder- und Jugendpsychiater FMH oder einen Kinder- und Jugendmediziner FMH mit Schwerpunkt Neuropädiatrie oder Entwicklungspädiatrie. Zweitmeinung durch einen auf ADHS bei Erwachsenen spezialisierten Psychiater oder durch eine Psychiatrische Universitätsklinik.
 - **Bei Erstdiagnose nach 18 Jahren:** Untersuchung und Bericht durch einen auf ADHS bei Erwachsenen spezialisierten Psychiater und Zweitmeinung durch eine Psychiatrische Universitätsklinik.

4. Einzureichende medizinische Unterlagen bei Erstantrag:

- Umfassender spezialärztlicher Bericht der klinischen Erstdiagnose und allfälligen Verlaufskontrollen mit:
 - Anamnese inkl. Substanzanamnese
 - Befundete diagnosespezifische Verhaltensfragebögen (z.B. WURS-k, ADHS-SB)
 - Abschliessende Gesamtbeurteilung mit Würdigung der gerateten und klinisch erhobenen Diagnosekriterien (nach DSM IV/V oder ICD 9/10) durch einen Facharzt gemäss obigen Kriterien
- Aktueller Arztbericht (Hausarzt oder Spezialist) mit Behandlungsverlauf, familiärer und schulischer Situation und Medikation (nicht älter als ein Jahr)

5. Einzureichende medizinische Unterlagen bei Verlängerungsantrag:

- **Bis 18-jährig:** aktueller Arztbericht (nicht älter als ein Jahr) mit Behandlungsverlauf, Anamnese, Medikation. Spezialärztlicher Bericht nicht älter als drei Jahre
- **Über 18-jährig:** Aktueller Bericht eines auf ADHS bei Erwachsenen spezialisierten Psychiaters oder einer Psychiatrischen Universitätsklinik (nicht älter als ein Jahr)

6. Möglicher Genehmigungszeitraum:

Zwei Jahre